

Anhang
Allgemeine Anschlussbedingungen der
StWZ-Netzgesellschaften (AAB)

Stand: 1. Juli 2019

I Allgemeines

Für den Anschluss von Grundstücken an die Versorgungsnetze der StWZ-Netzgesellschaften (StWZ Strom AG, StWZ Erdgas und Fernwärme AG, StWZ Wasser AG, im Folgenden «StWZ» genannt) gelten die Grundeigentümer die Erschliessungskosten ab, gestützt auf die Allgemeinen Anschlussbedingungen (Ziffern 30ff). Die vorliegende Erschliessungskostenregelung (Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag) gilt nur für definitiv eingezonte Baugebiete (gemäss kommunaler bzw. kantonaler Baugesetzgebung), welche bereits mit entsprechenden Hauptleitungen (Ziffer 5 AAB) erschlossen bzw. versorgt sind. Die Abgeltungen für die Erschliessungskosten sind Pauschalen für den Netzanschluss (Ziffer 6 AAB), der auf kürzestem Trasse und ohne bautechnische Erschwernisse verlegt werden kann.

Diese Pauschalen basieren darauf, dass die Hausanschlussicherung (Elektrizität) bzw. Hauptabstelleinrichtung (Erdgas, Fernwärme und Wasser) unmittelbar nach der Gebäudeeinführung positioniert ist. Für weitergehende Installationen werden die Mehrkosten den Grundeigentümern belastet. Die Bauherrschaft trägt zudem folgende Aufwendungen: Alle Tiefbau, Maurer- und Spitzarbeiten für Netzanschlüsse (Ziffer 6 AAB) sowie die Kosten für Arbeiten wie Belagsreparaturen, allfällige Kulturschäden, die Erwirkung der erforderlichen Durchleitungsrechte bei Einzelanschlüssen.

Dieser Anhang der «Allgemeinen Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften» (AAB) tritt am 1. Juli 2019 in Kraft und ersetzt denjenigen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018. Dieser Anhang kann vom Kunden jederzeit in seiner jeweils gültigen Fassung von der StWZ-Webseite unter www.stwz.ch heruntergeladen werden. Der Kunde akzeptiert diesen Anhang in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich ohne Gegenzeichnung.

II Definitionen

Die Deckung der anteiligen Kosten eines Netzanschlusses erfolgt durch den Kunden mit zwei Beitragskomponenten, welche zusammen die Erschliessungskosten ausmachen: Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag.

Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag entspricht den Kosten der Erstellung des Netzanschlusses und geht zulasten des Netzanschlussnehmers.

Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird als Beitrag des Netzanschlussnehmers aufgrund des bestellten Netzanschlusses für die Abgeltung der mit der Bestellung direkt und indirekt verursachten Netzdimensionierungs- und Ausbaurkosten erhoben.

Der Netzkostenbeitrag wird zur Deckung eines angemessenen Teils der Groberschliessungskosten und zur Deckung des überwiegenden Teils der Feinerschliessungskosten erhoben. Der Netzkostenbeitrag entspricht der Beanspruchung des Verteilnetzes, ungeachtet dessen, ob Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.

Der Netzkostenbeitrag ist ein einmaliger, der bezugsberechtigten Leistung entsprechender Betrag.

III Grundsätze bei der Bemessung der Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge

- Die Bemessungskriterien und Höhe der Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge sind in den folgenden Tabellen dargestellt.
- Baumeister- und Grabarbeiten werden grundsätzlich nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Weder aus Netzanschlussbeitrag noch aus Netzkostenbeitrag lassen sich Rechte auf Eigentum an den entsprechenden Anlagen ableiten. Es besteht kein Anspruch auf ganze oder teilweise Rückzahlung bereits geleisteter Kostenbeiträge.
- Neuanschlüsse für die Versorgung mit Elektrizität werden in der Regel nur noch erdverlegt ausgeführt.
- Bei Erweiterungen, Umbau und/oder Veränderungen der Hausinstallationen gelten die Kriterien für Neuerschliessungen (Ziffern 30 u. 31 AAB). Dabei ist für die Bemessung der Erschliessungskosten die Differenz der Leistungsbeanspruchung massgebend.
- Wird eine einem bestehenden Anschluss zugrunde gelegte Leistung erhöht oder die bezugsberechtigte Leistung überschritten, so wird für diese Leistungsanpassung ein zusätzlicher Netzkostenbeitrag erhoben.
- Wird eine einem bestehenden Anschluss zugrunde gelegte Leistung reduziert, erfolgt keine Rückzahlung bereits geleisteter Erschliessungskosten.
- Wird durch die Leistungserhöhung der Querschnitt der Netzanschlussleitung zu gering, muss die komplette Netzanschlussleitung ersetzt und der gesamte Netzanschlussbeitrag entrichtet werden. Der Netzkostenbeitrag für die Leistungserhöhung errechnet sich aus der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen bezugsberechtigten Leistung, gemäss nachfolgenden Tabellen.
- Bei Wiederaufbau oder Ersatz (Abriss) eines Gebäudes oder bei der Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses wird der einmalig bezahlte Netzkostenbeitrag berücksichtigt, sofern der Anschluss (resp. die Wiederinbetriebnahme) binnen fünf Jahren nach Abmeldung des Energie- resp. Wasserbezugs und ab der gleichen Netzanschlussstelle erfolgt. Ansonsten bezahlt der Eigentümer die kompletten Erschliessungskosten.
- Die Offerten für Erschliessungskosten entsprechen dem Kenntnisstand des Sachverhaltes und dem Preisstand bei der Offertstellung (Ziffer 2 AAB). Für die Rechnungsstellung sind der Preisstand bei Beginn der Montagearbeiten und die tatsächlichen Kriterien des Anschlusses (Last, Leistung, Querschnitt etc.) massgebend.
- Die Erschliessungskosten werden vor Ausführung der Arbeiten in Rechnung gestellt.
- Es gelten die auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsbedingungen (Ziffer 38ff AAB). Bei den unten aufgeführten Preisen mit MWST (aktuell 7.7 %) handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.
- StWZ richtet sich beim Einsatz von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) nach den aktuellen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur die betrieblich notwendigen Daten ausgelesen und es wird sichergestellt, dass diese Daten pseudonymisiert von der Mess- und Zähleinrichtung ins System übertragen werden. Die Kundendaten werden zudem vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

IV Elektrizität

A. Niederspannung (400 Volt)

Die Erschliessungskosten bei Niederspannung bemessen sich primär in Abhängigkeit der installierten Leistung. Als Kriterium für die installierte Leistung gilt die Hausanschlusssicherung. Bei Netzzuleitungen (Ziffer 6 AAB) in Niederspannung, die länger als 20 Meter sind, erhöht sich der Netzanschlussbeitrag. Die Beträge sind in der nachstehenden Tabelle festgehalten. Im Netzanschlussbeitrag ist jeweils die Lieferung und Montage einer Mess- und Zähleinrichtung für die Erfassung des Elektrizitätsverbrauchs/Leistungsbedarfs eingeschlossen. Sämtliche

Preiskomponenten ab Hausanschlusskasten (Zweitzähler, Fernausleseeinrichtung, Zählerfernauslesung etc.) werden fallweise offeriert. Die Schmelzpatronen der Hausanschlusssicherung werden durch das beauftragte Installationsunternehmen geliefert und durch diese der Bauherrschaft in Rechnung gestellt. Das Verwenden handelsüblicher Modelle ist Voraussetzung.

Der Netzanschlussbeitrag steht in direktem Zusammenhang mit der Höhe des Kupferpreises. StWZ behält sich Preisanpassungen bei bedeutenden Veränderungen des Kupferpreises vor.

Kabeltyp / Querschnitt Hauszuleitung mm ²	Netzanschlussbeitrag				Netzkostenbeitrag		
	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST	Zuschlag Hauszuleitung > 20 m CHF/m exkl. MWST	CHF/m inkl. MWST	Ampere (A)	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
3 x 25 / 25	3'000.00	3'231.00	25.00	26.93	bis 40	2'200.00	2'369.40
3 x 25 / 25	3'000.00	3'231.00	25.00	26.93	63	2'200.00	2'369.40
3 x 25 / 25	3'000.00	3'231.00	25.00	26.93	80	2'500.00	2'692.50
3 x 50 / 50	6'900.00	7'431.30	75.00	80.78	100	2'900.00	3'123.30
3 x 50 / 50	6'900.00	7'431.30	75.00	80.78	125	3'500.00	3'769.50
3 x 95 / 95	10'700.00	11'523.90	140.00	150.78	160	4'200.00	4'523.40
3 x 95 / 95	10'700.00	11'523.90	140.00	150.78	200	5'100.00	5'492.70
3 x 1 x 150 / 50	18'400.00	19'816.80	330.00	355.41	250	6'000.00	6'462.00
3 x 1 x 150 / 50	18'400.00	19'816.80	330.00	355.41	300	7'100.00	7'646.70
3 x 1 x 150 / 50	18'400.00	19'816.80	330.00	355.41	350	8'300.00	8'939.10
3 x 1 x 150 / 50	18'400.00	19'816.80	330.00	355.41	400	9'800.00	10'554.60
3 x 1 x 240 / 80	24'600.00	26'494.20	550.00	592.35	500	11'600.00	12'493.20
3 x 1 x 300 / 100	28'000.00	30'156.00	690.00	743.13	630	13'600.00	14'647.20
			Nach Vereinbarung		> 630	Nach Vereinbarung	

B. Mittelspannung (16 Kilovolt)

Der Netzanschluss erfolgt in der Regel für alle Kunden in Niederspannung. Für Endkunden mit einer bezugsberechtigten Leistung von mindestens 800 Kilovoltampere (kVA) und ab einer jährlich bezogenen Energiemenge von über 2'000'000 Kilowattstunden pro Verbrauchsstätte kann ein Mittelspannungsanschluss bewilligt werden. Die Erschliessungskosten werden individuell nach der bezugsberechtigten

Leistung offeriert und mit dem Netzanschlusskunden vereinbart. Der Netzanschluss (Ziffer 6 AAB) in Mittelspannung enthält in der Regel Kabelzuführungen zu Industrie oder Gewerbeimmobilien. Die gesamten Kosten für Erstellung, Unterhalt, Erneuerungen und Erweiterungen des Netzanschlusses werden durch den Grundeigentümer getragen und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

V Erdgas

Bemessungsgrundlage

Die Erschliessungskosten bei Erdgas bemessen sich primär in Abhängigkeit der installierten Leistung. Bei Netzanschlussleitungen (Ziffer 6 AAB), die länger als 20 Meter sind, erhöht sich der Netzanschlussbeitrag. Die Beträge sind in

der nachstehenden Tabelle festgehalten. Im Netzanschlussbeitrag ist die jeweilige Lieferung und Montage einer Mess und Zählleinrichtung für die Erfassung des Gasverbrauchs bzw. Leistungsbedarfs eingeschlossen. Sämtliche Preiskomponenten ab Absperreinrichtung (Zweitzähler, Fernausleseeinrichtung etc.) werden fallweise festgelegt bzw. offeriert.

kW	Leistung		Netzanschlussbeitrag		Netzkostenbeitrag	
	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST	CHF pro 10 m, exkl. MWST	CHF pro 10 m, inkl. MWST	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
15	1'000.00	1'077.00	200.00	215.40	2'000.00	2'154.00
20	1'200.00	1'292.40	250.00	269.25	2'400.00	2'584.80
25	1'400.00	1'507.80	300.00	323.10	2'900.00	3'123.30
30	1'600.00	1'723.20	300.00	323.10	3'200.00	3'446.40
35	1'800.00	1'938.60	350.00	376.95	3'600.00	3'877.20
40	2'000.00	2'154.00	400.00	430.80	4'000.00	4'308.00
50	2'300.00	2'477.10	450.00	484.65	4'600.00	4'954.20
60	2'600.00	2'800.20	500.00	538.50	5'300.00	5'708.10
70	2'900.00	3'123.30	600.00	646.20	5'900.00	6'354.30
80	3'200.00	3'446.40	600.00	646.20	6'400.00	6'892.80
90	3'500.00	3'769.50	700.00	753.90	7'000.00	7'539.00
100	3'800.00	4'092.60	800.00	861.60	7'500.00	8'077.50
150	5'000.00	5'385.00	1'000.00	1'077.00	10'000.00	10'770.00
200	6'100.00	6'569.70	1'200.00	1'292.40	12'200.00	13'139.40
250	7'200.00	7'754.40	1'400.00	1'507.80	14'300.00	15'401.10
300	8'100.00	8'723.70	1'600.00	1'723.20	16'300.00	17'555.10
350	9'100.00	9'800.70	1'800.00	1'938.60	18'100.00	19'493.70
400	9'900.00	10'662.30	2'000.00	2'154.00	19'900.00	21'432.30
> 400			Nach Vereinbarung		Nach Vereinbarung	

VI Fernwärme

Die Fernwärmenetze werden individuell berechnet und offeriert. Die entsprechenden Erschliessungskosten werden in individuellen Wärmelieferverträgen ausgewiesen.

VII Wasser

Die Erschliessungskosten bei Wasser bemessen sich primär in Abhängigkeit der installierten Leistung.

Bei Netzanschlussleitungen (Ziffer 6 AAB), die länger als 20 Meter sind, erhöht sich der Netz-

anschlussbeitrag gemäss nachstehender Tabelle. Im Netzanschlussbeitrag ist die jeweilige Lieferung und Montage einer Mess und Zähl-einrichtung für den Wasserverbrauch eingeschlossen. Sämtliche Preiskomponenten ab Absperr-einrichtung (Zweitzähler, Fernauslese-einrichtung etc.) werden fallweise offeriert.

l / s	Höchstleistung		Netzanschlussbeitrag		Netzkostenbeitrag	
	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST	CHF pro 10 m, exkl. MWST	CHF pro 10 m, inkl. MWST	CHF exkl. MWST	CHF inkl. MWST
0.69	1'400.00	1'507.80	300.00	323.10	6'000.00	6'462.00
0.97	1'900.00	2'046.30	400.00	430.80	8'400.00	9'046.80
1.7	3'200.00	3'446.40	650.00	700.05	14'600.00	15'724.20
2.8	5'000.00	5'385.00	1'000.00	1'077.00	22'000.00	23'694.00
4.2	7'200.00	7'754.40	1'450.00	1'561.65	33'000.00	35'541.00
5.6	9'400.00	10'123.80	1'900.00	2'046.30	44'000.00	47'388.00
11.1	17'500.00	18'847.50	3'500.00	3'769.50	88'000.00	94'776.00
13.9	21'400.00	23'047.80	4'300.00	4'631.10	110'000.00	118'470.00
15.3	23'300.00	25'094.10	4'700.00	5'061.90	121'000.00	130'317.00
19.4	28'900.00	31'125.30	5'800.00	6'246.60	154'000.00	165'858.00
> 19.4	Nach Vereinbarung				Nach Vereinbarung	